

Veteranenpolitik

Beiträge zur Militärgeschichte

Begründet vom
Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Herausgegeben vom
Zentrum für Militärgeschichte und
Sozialwissenschaften der Bundeswehr

Band 84

Veteranenpolitik

Veteranen und ihre Verbände als Akteure
und Adressaten politischen Handelns

Im Auftrag des
Zentrums für Militärgeschichte und
Sozialwissenschaften der Bundeswehr
herausgegeben von

Nina Leonhard und Dennis Werberg

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Redaktion: ZMSBw, Fachbereich Publikationen (0900-01)
Projektkoordination, Lektorat, Bildrechte: Michael Thomae
Lektorat der englischsprachigen Beiträge: Philip Saunders, Berlin
Layout und Satz: Antje Lorenz
Cover: Carola Klinke

ISBN 978-3-11-170480-7
ISBN (PDF) 978-3-11-221181-6
ISBN (EPUB) 978-3-11-221185-4
ISSN 2192-2322

Library of Congress Control Number: 2025934929

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin

Titelbild: Aufkleber für Soldatinnen und Soldaten, die an NATO-Einsätzen teilgenommen haben. *picture alliance / Jörg Carstensen*

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit:
productsafety@degruyterbrill.com

Inhalt

Vorwort.....	VII
<i>Nina Leonhard und Dennis Werberg</i> Veteranen und ihre Verbände als Akteure und Adressaten politischen Handelns. Zur Einführung	1
I. Veteranenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg	
<i>Dennis Werberg</i> Eine politische Veteranenorganisation in der Weimarer Republik: Der Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten	17
<i>Sebastian Elsbach</i> »Europäische Gesamtwehr« statt »Bürgerkriegsarmee«. Ideen zu einer demokratischen Reichswehrreform im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold	39
<i>Christian Saehrendt</i> Gefallenendenkmäler als politisches Aktionsfeld der Veteranenverbände in der Weimarer Republik. Drei historische Fallbeispiele aus Mannheim, Berlin und Kassel mit Ausblick auf ihre heutige Relevanz	61
<i>Christian Senne</i> Soldatischer Orientalismus. Der Bund der Asienkämpfer 1919–1938	79
<i>Ugo Pavan Dalla Torre</i> Zwischen Versorgung, Politik und Erinnerung. Versehrte Kriegsheimkehrer und ihre Vereine im und nach dem Ersten Weltkrieg in Italien	97
<i>Ángel Alcalde</i> Internationale Veteranenorganisationen vom Ersten Weltkrieg bis ins 21. Jahrhundert	115

II. Veteranenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Birgit Schneider

Veterans and Policymaking in Occupied Japan: A Study in Contradictions ... 137

Matthias Uhl

Die Veteranenorganisationen in der Sowjetunion nach 1945 und im heutigen Russland. Ein Überblick 159

Johannes-Paul Kögler

»Offenbar leiden die Oberen hier plötzlich an Charakterbronchitis.«
Die problematische Beziehung der Bundeswehr zu Veteranenverbänden
der Wehrmacht am Beispiel der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger ... 181

Lucky Igohosa Ugbudian

The Veterans in Nigerian Political Space 203

III. Veteranenpolitik in der Gegenwart

Christian Weber

Veteranenpolitik für wen? Die deutsche Debatte über den Umgang
mit Veteranen 225

Yvon de Reuver

Undertaking Action Versus »Talk, Talk, Talk«. How Dutch Veterans React
to Public Stereotypes by Using a Grammar of Reverse Mirror Imaging 247

Autorinnen und Autoren 267

Nina Leonhard und Dennis Werberg

Veteranen und ihre Verbände als Akteure und Adressaten politischen Handelns. Zur Einführung

Seit es Kriege gibt, gibt es auch Veteranen – sofern man darunter nach alltäglichem Sprachgebrauch¹ ehemalige oder lang gediente Streitkräfteangehörige versteht, die nicht (mehr) aktiv in militärische Handlungen eingebunden sind. Nach einem Kriegs- bzw. Militäreinsatz stehen Veteranen – und heute auch Veteraninnen – vor der Aufgabe, im zivilen Alltag (wieder) Fuß zu fassen, beruflich wie privat. Bereits für die Antike sind Vorkehrungen seitens der Herrschenden bekannt, um ehemaligen Soldaten die zivilgesellschaftliche (Re-)Integration zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen: In materieller Hinsicht wurden Versorgungsleistungen und Eingliederungshilfen gewährt, in symbolischer Hinsicht Formen der Würdigung des erbrachten Dienstes etabliert. Wie der Blick in die Geschichte gleichfalls zeigt, ergibt sich der »Dank des Vaterlandes«² für den soldatischen Dienst keinesfalls von selbst. Nicht selten mussten (und müssen) Veteranen (und Veteraninnen) ihre Ansprüche auf Versorgung und Anerkennung erst auf Umwegen und gegen Widerstände durchsetzen. Sie können hierbei auf das »Kapital«³ rekurrieren, das sie sich durch ihren Dienst beim Militär erworben haben: auf die sozialen Kontakte zu vormaligen Kameraden (und Kameradinnen), die Unterstützung und Hilfe bieten; auf die erbrachten Leistungen und Opfer, mit denen die politische wie moralische Verpflichtung auf Anerkennung und Versorgung seitens der Heimatgesellschaft einhergeht und die bei Bedarf auch öffentlichkeitswirksam eingeklagt werden kann;⁴ oder auf den heroischen Nimbus, der mit Erfahrungen im Kampf verbunden ist und über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus sinnstiftende Bedeutung entfalten kann.

¹ Es gibt keine allgemeingültige Definition, wer ein Veteran oder eine Veteranin ist. Für eine Diskussion unterschiedlicher Veteranendefinitionen im angloamerikanischen Kontext und die damit verbundene staatliche Fürsorge siehe etwa Christopher Dandeker, Simon Wessely, Amy Iversen and John Ross, What's in a Name? Defining and Caring for »Veterans« In: *Armed Forces & Society*, 32 (2006), 2, S. 161–177.

² James M. Diehl, *The Thanks of the Fatherland. German Veterans After the Second World War*, Chapel Hill, NC 1993.

³ Zum Kapitalbegriff siehe Pierre Bourdieu, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: *Soziale Ungleichheiten*. Hrsg. von Reinhard Kreckel, Göttingen 1983 (= *Soziale Welt*, Sonderbd 2), S. 183–198

⁴ Vgl. hierzu allgemein Herfried Münkler und Karsten Fischer, »Nothing to kill or die for ...« Überlegungen zu einer politischen Theorie des Opfers. In: *Leviathan*, 28 (2000), 3, S. 343–362.

Die exemplarisch angesprochenen Facetten betreffen die politische und soziale Integration ehemaliger Streitkräfteangehöriger. Sie verweisen auf das spezifische Bindungsgeflecht, das diese auch nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst aufgrund ihres spezifischen Erfahrungsraums und Erwartungshorizontes als staatlich sanktionierte Gewaltakteure sowohl untereinander als auch in Bezug auf den Staat teilen. Besagte Facetten werden in diesem Band für unterschiedliche Länder zu unterschiedlichen Zeitpunkten unter dem Begriff der Veteranenpolitik in den Blick genommen. Den hier versammelten Fallstudien, die ein breites Spektrum veteranenbezogenen politischen Handelns der letzten 100 Jahre thematisieren, ist eine akteurszentrierte Perspektive gemeinsam. Ungeachtet der Besonderheiten der von den Autorinnen und Autoren untersuchten Fälle kristallisieren sich unter vergleichenden Gesichtspunkten einige Merkmale heraus, welche die hier als ›Veteranenpolitik‹ bezeichneten Phänomene typischerweise charakterisieren. Bevor die thematische Ausrichtung der einzelnen, vornehmlich historiografisch angelegten Beiträge vorgestellt wird, soll deswegen vorab veteranenbezogenes politisches Handeln in allgemeiner Weise konturiert werden.

Veteranenpolitik – Begriff und Merkmale

Veteranenpolitik ist ein in den Sozial- wie Geschichtswissenschaften durchaus geläufiger, jedoch keinesfalls einheitlich gebrauchter Begriff. So thematisiert etwa Klaas Voß aus gesellschaftshistorischer Perspektive die Versorgung von Veteranen als umfassendes gesellschaftliches Reintegrationsprogramm, das »der Ausdifferenzierung von Staatlichkeit« und bedeutsamen gesellschaftlichen Innovationen Vorschub geleistet habe, und zwar auf so unterschiedlichen Gebieten wie Landverteilung und Siedlungspolitik, Wohlfahrts- und Sozialpolitik oder Arbeitsmarkt und Bildungswesen.⁵ Während aus dieser Warte (fast) alle Aspekte staatlichen Handelns als Veteranenpolitik gefasst werden können, finden sich demgegenüber politikwissenschaftliche Ansätze, die Veteranenpolitik als ein spezifisches, von anderen Bereichen staatlichen Handelns abgegrenztes Politikfeld – *policy* – konzipieren. Im Mittelpunkt solcher Policy-Studien steht Regierungshandeln bezogen auf ein bestimmtes, als politisches ›Problem‹ identifiziertes Thema. Hier ist das der staatliche Umgang mit Veteranen und Veteraninnen. Die Analyse nimmt dementsprechend den Prozess der Problemdefinition, der Formulierung entsprechender Maßnahmen und deren Umsetzung in den Blick.⁶ Ein solcher Zugang bietet den Vorteil, veteranenbezogenes politisches Handeln gegenüber anderen Feldern politischen Handelns klar abzugrenzen. Aufgrund des Staats- bzw. Regierungsbezugs werden das Handeln und die spezifischen Befindlichkeiten der Veteranen und Veteraninnen selbst gleichwohl eher ausgeblendet. Deswegen schlagen wir vor, Veteranenpolitik als Konzept nicht auf staatliche Institutionen und damit auf das politische System im engeren

⁵ Klaas Voß, Die Reintegration von Veteranen als Gesellschaftsgeschichte. Ein programmatisches Vorwort. In: *Mittelweg* 36, 2015, H. 5, S. 3–31.

⁶ Siehe hierzu etwa Christian Weber, *Veteranenpolitik in Deutschland. Die neuen Bande der zivilmilitärischen Beziehungen*, Baden-Baden 2017, insbes. S. 129–132.

Sinne zu beschränken, sondern die Gruppe der Veteranen und Veteraninnen einzu-beziehen: als Träger und Trägerinnen derjenigen Erfahrungen, die sie zu ›Veteranen‹ und ›Veteraninnen‹ machen und einen wie auch immer gearteten politischen Umgang damit nahelegen oder erfordern.

Veteranenpolitik in diesem Sinne setzt bei den Akteuren an und fragt nach ih-ren Interessen, Zielen und Einflussmöglichkeiten. In Anlehnung an die von Niklas Luhmann⁷ vorgeschlagenen Sinndimensionen sozialen Handelns lassen sich die ver-schiedenen Dimensionen veteranenbezogenen politischen Handelns in folgender Weise systematisieren (Tabelle 1):

Tabelle 1: *Merkmalsraum Veteranenpolitik*

Dimension	Merkmal	Beschreibung
sozial: WER	Akteursperspektive	Veteranen als Objekte oder Subjekte politischen Handelns?
temporal: WIE	Zeithorizont	primär Vergangenheits- oder Zukunftsorientierung?
sachlich: WAS	politische Zielsetzung	sozial exklusive oder inklusive Programmatik?

Akteursperspektive

Die in diesem Band zusammengefassten Fallstudien thematisieren veteranenbezoge-nes politisches Handeln für zwei unterschiedliche, wenngleich aufeinander bezo-gene Akteursgruppen: Veteranenpolitik steht zum einen für politisches Handeln im Hinblick auf Veteranen, wie es vornehmlich seitens des Staates, etwa vom Verteidigungsministerium oder von hierzu beauftragten Stellen, organisiert wird – Veteranen und Veteraninnen geraten in diesem Fall als ›Objekt‹ politischer Ent-scheidungen und Maßnahmen in den Fokus der Betrachtung. Veteranenpolitik be-zeichnet zum anderen diejenigen Aktionen und Entscheidungen, die von Veteranen und Veteraninnen zur Durchsetzung eigener Belange wie auch bestimmter Ziele, die mitunter über Interessen und Bedürfnisse des eigenen Personenkreises hinausge-hen, realisiert werden; Veteranen und Veteraninnen erscheinen in diesem Fall als das ›Subjekt‹ von Politik, als eigenständige Akteure, die mit einer bestimmten Agenda in der politischen Öffentlichkeit in Erscheinung treten.

Veteranenpolitik setzt dabei – ob als politisches Handeln *von* Veteranen oder *in Bezug auf* Veteranen verstanden – die Identifikation einer bestimmten Personen-gruppe *als Veteranen* durch Selbst- oder Fremdzuschreibung voraus, bei der die Frage der Kriterien, wer dazugehört, zentral und deswegen in der Regel umstrit-ten ist. Während Regierungen aus haushaltspolitischen Gründen zu einer engen Definition neigen, muss ihnen unter wohlfahrtsstaatlichen wie integrationspo-litischen Gesichtspunkten daran gelegen sein, keine von Veteranen artikulierten

⁷ Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M. 1984, S. 111 ff.

Bedürfnisse vorschnell auszuschließen.⁸ Umgekehrt haben Veteranen – zugunsten von Selektion und Elitenbildung – nicht selten ein Interesse daran, eindeutige und strenge Kriterien zu befürworten. Um effektiv Lobbyarbeit ausüben zu können, muss die Zahl möglicher Veteranen gleichzeitig groß genug sein, was einer allzu engen (Selbst-)Auslegung des Veteranenstatus wiederum entgegensteht.

Da Veteranenpolitik damit auf Identifikationsprozessen beruht, ist sie eng mit kollektiver Mobilisierung sowie der Ausbildung formalisierter Gruppen (zugehörigkeit) verknüpft. Veteranenvereinigungen bündeln die Bedürfnisse und Interessen ihrer Mitglieder und vertreten sie nach außen. Als Angehörige von Vereinigungen und Verbänden sind Veteranen und Veteraninnen zudem als Bedürftige bzw. Anspruchsberechtigte für staatliche Leistungen deutlich leichter erkennbar und adressierbar als Einzelpersonen. Aus diesem Grund spielen Veteranenorganisationen auf dem Feld der Veteranenpolitik – und auch in den Beiträgen dieses Bandes – eine zentrale Rolle.

Zeithorizont

Veteranenpolitik ist darüber hinaus ein spezifischer Vergangenheitsbezug inhärent.⁹ Als soziale Figur ist der Veteran durch ein Moment der Nachträglichkeit gekennzeichnet. Erst durch die kommunikative Bezugnahme auf *vergangene* Militär- bzw. Kriegserfahrungen werden Soldaten und Soldatinnen zu Veteranen. Veteranenpolitik gründet demnach von vornherein auf etwas, was sich in der Vergangenheit ereignet hat, aber bis in die Gegenwart von Relevanz ist (oder sein soll). Veteranenpolitik lässt sich in diesem temporalen Sinne als eine Art »Politikfolgenbewältigung«¹⁰ oder auch als »Gedächtnispolitik«¹¹ verstehen: Unter selektivem Rückgriff auf das Vergangene – hier: auf den geleisteten Militär- bzw. Kriegsdienst und die dabei erbrachten Leistungen und ›Opfer‹, die in spezifischer Weise erinnert, also aktualisiert, gedeutet und bewertet werden – werden Ordnungs- und Orientierungsleistungen generiert, etabliert und legitimiert, die sich auf Veteranen beziehen und diesen zugutekommen (sollen). Veteranenpolitik als eine spezifische Form von Gedächtnispolitik und damit von politisch kodierter Zeitlichkeit, die auf der »Erinnerung an die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen«¹² beruht, geht mit einer spezifischen Vergangenheits- und Zukunftsorientierung einher: Unter Rückgriff auf die in der Vergangenheit erbrachten Dienste und Leistungen oder die erlittenen

⁸ Vgl. Dandeker [u.a.], *What's in a Name?* (wie Anm. 1).

⁹ Nina Leonhard, *Veteranen und Zivilgesellschaft*. Forschungsbericht. In: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 81 (2022), 1, S. 237–248.

¹⁰ Peter Steinbach, *Vergangenheitsbewältigung in vergleichender Perspektive*. Politische Säuberung, Wiedergutmachung, Integration. Öffentlicher Vortrag aus Anlaß der 34. Jahrestagung der Historischen Kommission zu Berlin am 12. Februar 1993, Berlin 1993, hier S. 10.

¹¹ Nina Leonhard, *Gedächtnis, Wissen und soziale Integration*. In: *Die Sozialität des Erinnerns*. Beiträge zu einer Arbeit an einer Theorie des sozialen Gedächtnisses. Hrsg. von Oliver Dimbath und Michael Heinlein, Wiesbaden 2014 (= *Soziales Gedächtnis, Erinnern und Vergessen – Memory Studies*), S. 199–216.

¹² Helmut König, *Politik und Gedächtnis*, Weilerswist 2008, S. 182.

Schäden (physischer oder psychischer Art) werden zum einen Versorgungs- und Entschädigungsmaßnahmen eingefordert oder implementiert, welche die durch den Militär- bzw. Kriegsdienst entstandenen Folgen anerkennen und honorieren sollen respektive auf deren Wiedergutmachung oder Milderung abzielen. Zum anderen suchen Veteranen(verbände) (oder andere Akteure in ihrem Namen) nach direkter politischer Einflussnahme, um eine Zukunft mitzugestalten, die die ›Lehren‹ aus der Vergangenheit berücksichtigt.

Politische Zielsetzung

Schließlich lässt sich veteranenbezogenes politisches Handeln unter sachlichen Gesichtspunkten gemäß der gerade angedeuteten Ausrichtung der politischen Zielsetzung differenzieren: Im ›exklusiven‹ Fall stehen die Interessen und Bedürfnisse der als ›Veteranen‹ klassifizierten Personengruppen im Vordergrund. Die artikulierten Ansprüche ebenso wie die beschlossenen Maßnahmen – beispielsweise bestimmte Versorgungsleistungen – beziehen sich ausschließlich auf deren Wohlergehen und Belange. Im ›inklusive‹ Fall dient der Rückgriff auf die von Veteranen geteilten Erfahrungen indes dazu, politische Forderungen zu formulieren respektive durchzusetzen, die über den Kreis der Veteranen und Veteraninnen hinausgehen und prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger des politischen Gemeinwesens einschließen – beispielsweise in Form politischer Mitbestimmungsrechte für Personengruppen, die hiervon bis dato ausgeschlossen waren.

Versucht man, diese verschiedenen Facetten von Veteranenpolitik zusammenzufassend zu charakterisieren, lassen sich vier Modi veteranenbezogenen politischen Handelns bestimmen (Tabelle 2). Diese finden sich auch in den Beiträgen des Bandes wieder, wobei die dort vornehmlich geschichtswissenschaftlichen Kriterien folgenden Analysen die hier *idealtypisch* konstruierten Modi naturgemäß weniger in Reinform, sondern zumeist in Ausschnitten und Überschneidungen thematisieren.

Tabelle 2: *Typologie ›Veteranenpolitik‹*

	Staat	Veteranen	
<i>vergangenheitsorientiert</i>	Entschädigung	Bewältigung	exklusiv
<i>zukunftsorientiert</i>	Er-/Entmächtigung	Mobilisierung	inklusive

Bei den beiden vergangenheitsorientierten Modi von Veteranenpolitik steht die (Wieder-)Herstellung der sozialen Ordnung im Vordergrund, die durch die (Gewalt-)Erfahrungen im staatlichen Auftrag berührt, das heißt geändert oder beeinträchtigt wurde:¹³

¹³ Zur Frage des Umgangs mit Gewalt als Störung sozialer Ordnung und den Möglichkeiten einer Wiederherstellung siehe ausführlicher Oliver Dimbath und Nina Leonhard, *Gedächtnisse der Gewalt und die Gewalten des Gedächtnisses*. Zur Einleitung. In: *Gewaltgedächtnisse. Analysen zur Präsenz vergangener Gewalt*. Hrsg. von Nina Leonhard und Oliver Dimbath, Wiesbaden 2021 (= Soziales Gedächtnis, Erinnern und Vergessen – Memory Studies), S. 1–16, hier S. 16.

Der Modus ›Entschädigung‹ verweist auf die diejenigen Maßnahmen, die von staatlicher Seite implementiert werden, um Veteranen und Veteraninnen in materieller Hinsicht zu versorgen und in ideeller Hinsicht Wertschätzung für deren geleisteten Dienste Ausdruck zu verleihen. Dass Beschluss und Zuerkennung derartiger Leistungen – zumal nach langen und verlustreichen Kriegen – an Bedingungen gekoppelt sind, die von Fall zu Fall stark variieren und deswegen mitunter ganz unterschiedliche ›Erfolge‹ zeitigen, wird vor allem in den Beiträgen von *Birgit Schneider* zu Japan und von *Matthias Uhl* zur Sowjetunion bzw. Russland, aber auch in *Christian Webers* Analyse zur jüngsten deutschen Veteranenpolitik deutlich.

Der Modus ›Bewältigung‹ hebt demgegenüber auf die Anstrengungen ab, die von Veteranen und Veteraninnen selbst unternommen werden, um die Folgen von Krieg und Militärdienst zu verarbeiten. Wie nicht nur die im Band behandelten Beispiele aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zeigen (siehe hierfür insbesondere den Beitrag von *Ugo Pavan Dalla Torre* zu Italien), geht die Formierung von Veteranenvereinigungen in den meisten Fällen auf die massenhafte Erfahrung von Verwundung und Tod zurück. Sie dient bis heute dazu, wie unter anderem *Yvon de Reuver* zu den Niederlanden veranschaulicht, Möglichkeiten des Austausches und des Zugangs zu Hilfestellung unter ehemaligen Soldatinnen und Soldaten zu etablieren. Die Studie von *Johannes-Paul Kögler* zu den Ritterkreuzträgern in der Bundesrepublik nach 1945 verdeutlicht zugleich, dass es hierbei mitunter um die Bewahrung und Fortführung eines in der Vergangenheit erworbenen Nimbus geht, der nach dem Krieg erst verblasste und später explizit als diskreditiert galt.

Die beiden zukunftsorientierten Modi von Veteranenpolitik nehmen demgegenüber politische Aktivitäten in den Blick, welche die Formulierung und Umsetzung bestimmter politischer Ziele unter Verweis auf die Kriegserfahrungen der Vergangenheit legitimieren. Der Modus ›Mobilisierung‹ steht für die Anstrengungen vonseiten der Veteranen und Veteraninnen und ihrer Verbände, sich mit ihren politischen Zukunftsvorstellungen in der Öffentlichkeit zu platzieren und so Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen. In den Beiträgen von *Dennis Werberg*, *Sebastian Elsbach*, *Christian Saehrendt* und *Christian Senne*, die sich alle mit Veteranenverbänden in der Weimarer Republik auseinandersetzen, wird diese Art veteranenbezogenen Handelns unter unterschiedlichen (partei-)politischen Vorzeichen beleuchtet. Derselbe Modus findet sich auch in *Ángel Alcaldes* Analyse der Aktivitäten von Veteranenvereinigungen auf internationaler Ebene.

Demgegenüber hebt die Umgangsform ›Ermächtigung‹ auf die staatspolitische Inanspruchnahme der Erfahrungen von Veteranen und Veteraninnen zur Legitimation der eigenen Institutionenordnung und/oder der individuellen politische Karriere ab, wie dies etwa im Beitrag von *Lucky Ugbudian* über die Rolle ehemaliger Militärangehöriger in den höchsten nigerianischen Staatsämtern anklängt. Wenn Veteranen und Veteraninnen ihre militärischen Erfahrungen mobilisieren, um allgemeine Zustimmung bei Wahlen um politische Ämter zu generieren und so von der Rolle des politischen Befehlsempfängers in die des politischen Befehlsgebers wechseln, erfolgt eine Transformation militärischen Kapitals in politisches Kapital, was nicht zuletzt unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten, bezogen auf das Primat der Politik im Kontext zivil-militärischer Beziehungen, spe-

zifische Herausforderungen mit sich bringt.¹⁴ Um den politischen Einfluss einstiger Militärangehöriger einzuhegen oder zu verhindern, kann staatlicherseits organisierte Veteranenpolitik deswegen anstelle von Ermächtigung auch die Form der ›Entmächtigung‹ annehmen, etwa indem bestimmte Veteranenvereinigungen verboten werden (wie dies im nationalsozialistischen Deutschland der Fall war) oder ehemaligen Militärangehörigen (beispielsweise für eine bestimmte Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst) die Übernahme eines politischen Amtes untersagt wird. Beispiele aus dem internationalen Kontext liefert ebenfalls der Beitrag von *Angel Alcalde*.

Jenseits einer solchen idealtypischen Bestimmung von Veteranenpolitik sind insbesondere aus der Sicht der Geschichtswissenschaften die spezifischen historischen Bedingungen und Ausprägungen entsprechender politischer Aktivitäten in den jeweiligen nationalen Kontexten von Interesse, die in den Beiträgen des Bandes in den Blick genommen werden. Um diese zueinander in Beziehung zu setzen und zugleich eine synchrone Betrachtung zu erleichtern, sind diese Fallstudien in chronologisch sortierten Abschnitten zu den Nachkriegszeiten des Ersten und des Zweiten Weltkriegs angeordnet. Die Beiträge des dritten Abschnitts befassen sich mit zeitgenössischen Herausforderungen von Veteranenpolitik.

Zu den Beiträgen dieses Bandes

In den Beiträgen zur Veteranenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg treten Veteranen in erster Linie als eigenständige Akteure mit eigenen, teilweise weit über den Kreis der ehemaligen Kriegsteilnehmer hinausgehenden politischen Forderungen auf. *Dennis Werberg* und *Sebastian Elsbach* betrachten zunächst die Politik von zwei der größten Veteranenorganisationen der Weimarer Republik. Aus der soldatischen Pflichterfüllung im Krieg und dem persönlichen Einsatz leitete der von Dennis Werberg untersuchte *Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten* wie andere Veteranenorganisationen auch die Berechtigung ab, politische Forderungen zu formulieren. Diese betrafen zunächst die Veteranen selbst, doch gingen sie bald schon über den Veteranenkreis hinaus. Gefordert wurde etwa, die parlamentarische Demokratie durch Stärkung des Amtes des Reichspräsidenten zu überwinden und den Versailler Vertrages rückgängig zu machen. Ermöglicht hatte dies die fortschreitende Politisierung und der wachsende Einfluss rechtsradikaler Kräfte auch innerhalb des Bundes. Darüber hinaus diente die höchst selektive Bezugnahme auf den letzten Krieg, auf eine Form des mythisch überhöhten ›Fronterlebnisses‹, als Grundlage für die Legitimation der verfolgten politischen Strategie, aber auch für die positive Abgrenzung von anderen politisierten Veteranen- und Kampfverbänden. Anders als etwa die Sturmabteilung (SA), von der die Masse der einfachen Mitglieder nicht am Weltkrieg teilgenommen hatte, erwies sich der Stahlhelm aber letztlich als zu stark in der Vergangenheit verhaftet, um eine überzeugende Idee für die politische Gestaltung der Zukunft zu

¹⁴ Zur Problematik der zivilen Kontrolle von Streitkräften in Demokratien und Autokratien siehe umfassend Aurel Croissant und David Kühn, *Militär und zivile Politik*, München 2011.

entwickeln. Das politische Lavieren zwischen den Positionen der gemäßigten und der extremen Rechten trug zusätzlich zu diesem Missstand bei. Als selbst erklärte Sammlungsbewegung scheiterte der Stahlhelm schließlich – vor allem, weil mit dem Nationalsozialismus seit den späten 1920er Jahren eine neue politische Kraft vorhanden war, die ein radikal-progressives Programm vertrat und den Willen demonstrierte, dieses Programm auch kompromisslos durchzusetzen.

Wie der Stahlhelm bezog sich auch das von *Sebastian Elsbach* untersuchte *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold* auf den Ersten Weltkrieg, insbesondere jedoch auf die Kriegsniederlage, die dem Kaiserreich und deren Institutionen angelastet wurde. Hieraus leiteten die republikanischen Kriegsteilnehmer ihre pro-demokratische Gesinnung und den Schutz der Weimarer Republik als zwingende Konsequenz ab und beanspruchten darüber hinaus eine besondere Kompetenz und Verantwortung in der zukünftigen Landesverteidigung. Auf dieser Grundlage stellte das Reichsbanner Forderungen zur Reform der Wehrverfassung und zur Republikanisierung der Reichswehr auf. Seine Veteranen arbeiteten sich insbesondere an Reichswehrminister Otto Geßler und dem Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt ab, die aus ihrer Sicht der geforderten Annäherung der Reichswehr an die Republik im Wege standen. Erstens sollte der Eintritt in das Militär jedem Staatsbürger, auch den republikanisch gesinnten, möglich sein und die Streitkräfte so zu einer Organisation des gesamten Volkes werden lassen. Zweitens sollte sich diese anstelle des Einsatzes im Inneren auf die eigentliche Kernaufgabe von Streitkräften – die Landesverteidigung – konzentrieren, wobei sie in ein gesamteuropäisches Verteidigungskonzept eingebettet werden sollte. Mit diesen Forderungen konnte sich das Reichsbanner jedoch nicht durchsetzen. Im ›Mehrfrentenkrieg‹ zwischen den politischen Parteien auf der einen und der Reichswehrführung auf der anderen Seite vermochte es das Reichsbanner nicht, seine zahlenmäßige Stärke in politischen Einfluss umzumünzen.

Christian Saehrendt untersucht die Planung und den Bau von Gefallenendenkmälern als wichtiges politisches Instrument der Veteranenverbände und politischen Kampfverbände in der stark polarisierten Gesellschaft der Weimarer Republik. Die Denkmäler markierten die Frontstellungen zwischen den rechtsgerichteten, republikanischen und kommunistischen Verbänden, wodurch der Krieg auf dem Feld der Kriegserinnerung eine symbolische Fortsetzung fand. Die Besetzung von Straßen und Plätzen durch uniformierte Formationen war flüchtig, dagegen versprachen Denkmäler der eigenen Weltsicht und -deutung im öffentlichen Raum dauerhafte Präsenz zu verleihen. Kriegerdenkmälern mit revanchistischer Botschaft der politisch rechtsstehenden Verbände (wie etwa des Stahlhelms) standen Bauwerke kommunistischer Provenienz gegenüber, die das Gedenken an die Kriegstoten zum Ansporn für die angestrebte Weltrevolution umformten. Dagegen verfolgte das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold mit dem Gefallenengedenken eine staatstragende Absicht, appellierte an die Einheit der Nation und rief zum Schutz der Republik auf. Ein lagerübergreifendes, ausgleichendes Gefallenengedenken bildete sich aufgrund der tiefen ideologischen Gräben zwischen den verschiedenen politischen Lagern nicht aus. Indem sie vorsätzlich von der politischen Gegenseite geschädigt oder verschmutzt wurden,

gerieten die Denkmäler vielmehr selbst zum Austragungsort der unterschiedlichen Weltanschauungen.

Einen sehr speziellen Fall aktiver Politik von Veteranen betrachtet *Christian Senne* in seinem Beitrag zum *Bund der Asienkämpfer* zwischen 1919 und 1938. Wie bei den anderen bereits genannten Verbänden dieser Zeit erschöpften sich auch die Aktivitäten dieses Vereins und seiner Mitglieder nicht in der gegenseitigen Unterstützung ehemaliger Soldaten und der Pflege einer sehr spezifischen Form der Erinnerung an den Weltkrieg. Vielmehr bot sich der Bund der Asienkämpfer den staatlichen Stellen als Vereinigung von Orientkennern und -experten an, auf deren Wissen für eine aktive deutsche Orientpolitik zurückgegriffen werden konnte. Gerade in den Entwicklungen der neuen Türkei unter Mustafa Kemal nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches sahen die Mitglieder des Bundes eine Projektionsfläche, die einen Weg zur Revision des Versailler Vertrages wies. Darüber hinaus stellte der Verein ein Forum zur Diskussion von geopolitischen Ansätzen und zum Aufbau personeller Netzwerke dar, über die er politischen Einfluss ausübte. Der Bund wurde von ehemaligen und aktiven Offizieren geführt, er stand jedoch auch »Asienkämpfern nicht militärischer Natur« wie Wissenschaftlern, Kaufleuten, evangelischen Geistlichen und Vertretern von Finanz- und Wirtschaftskreisen offen. Frauen, die als Familienangehörige oder als Diakonissen und Schwestern in Krankenhäusern und Schulen im Osmanischen Reich gelebt und gearbeitet hatten, gehörten gleichfalls dem Bund an, der seine Eigenständigkeit mit der Gleichschaltung 1938 durch Angliederung an den Reichskriegerbund verlor.

Anders als die zuvor betrachteten deutschen Veteranenorganisationen hatten sich die von *Ugo Pavan Dalla Torre* untersuchten italienischen Kriegsversehrten- und Veteranenverbände bereits während des Ersten Weltkrieges gebildet. Seit dem Frühjahr 1917 bestand nun ein staatliches Nationalwerk zum Schutz und zur Fürsorge der Kriegsinvaliden (ONIG), zum anderen die Nationale Vereinigung der Kriegsbeschädigten und -invaliden (ANMIG). Durch die Gründung der ONIG wurden die versehrten Kriegsheimkehrer erstmals durch den italienischen Staat als soziale Gruppe mit rechtlichen Versorgungsansprüchen anerkannt. Die ANMIG setzte hier an und nahm für sich in Anspruch, die Interessen aller italienischen Kriegsversehrten zu vertreten. Nach der desaströsen Niederlage von Caporetto im Oktober 1917 unterstützte der Verband die italienischen Kriegsanstrengungen durch Propaganda, Lebensmittel- und Kleidersammlungen und sogar durch die Aufstellung von militärischen Verbänden aus kriegsversehrten Soldaten. Nach Kriegsende war der Verband bei der Wiedereingliederung italienischer Veteranen ins Zivilleben befasst und betätigte sich aktiv an der italienischen Erinnerungspolitik. Darüber hinaus identifizierte die ANMIG den internationalen Austausch mit anderen Verbänden und den gemeinsamen Einsatz für die Bewahrung des Friedens als wesentliches politisches Tätigkeitsfeld. Der Aufstieg des Faschismus in Italien bereitete letzteren Bestrebungen jedoch ein Ende.

Die nationale Perspektive verlassend, wendet sich *Ángel Alcalde* am Ende des ersten Abschnitts den internationalen Veteranenorganisationen nach dem Ersten sowie nach dem Zweiten Weltkrieg zu und arbeitet Gemeinsamkeiten in der von Vete-

ranen betriebenen Politik heraus. Alcalde legt dar, wie ehemalige Kriegsteilnehmer nach 1918 wie nach 1945 in einem zentralen Spannungsfeld zwischen der Vertretung universeller Werte (z.B. die Förderung des Weltfriedens) und der Idee des Internationalismus einerseits und den real- sowie machtpolitischen Interessen ihrer jeweiligen Nationalstaaten andererseits standen. Internationale Veteranenorganisationen wurden vor diesem Hintergrund für geostrategische Interessen von Staaten oder supranationalen Organisationen instrumentalisiert. Gleichzeitig traten die Veteranen auf der internationalen Bühne als eigene soziale Gruppe in Erscheinung, die ihre Belange, etwa eine adäquate Anerkennung und Versorgung, verfolgte. Aufgrund der inneren Heterogenität der Veteranengemeinschaft konnten die konkreten Ziele der Organisationen durchaus vielfältig und sogar gegensätzlich sein. Als ein Beispiel nennt der Verfasser die Gründung mehrerer internationaler Veteranenorganisationen nach dem Ersten Weltkrieg. Die konservative *Fédération Interalliée des Anciens Combattants* (FIDAC) war 1920 als Reaktion auf einen Vorstoß der französischen Linken zur internationalen Sammlung ehemaliger Kriegsteilnehmer gegründet worden und grenzte sich von der 1925 gebildeten *Conférence Internationale des Associations de Mutilés et Anciens Combattants* (CIMIAC) ab, die als Anhängsel des Völkerbundes und Vertreterin des Internationalismus auftrat. Nach 1945 ordnete sich die internationale Veteranengemeinschaft neu. In Osteuropa organisierten sich Veteranen in der sowjetisch geprägten *International Federation of Former Political Prisoners* (FIAPP, später umbenannt in FIR), dem die *World's Veteran Federation* (WVF) gegenüberstand. Letztere trat zwar als Vertreterin des Internationalismus auf, wie er von den Vereinten Nationen propagiert wurde, diente in erster Linie jedoch US-amerikanischen Interessen.

Der zweite Abschnitt des Bandes wendet sich der Veteranenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg zu. *Birgit Schneider* untersucht am Beispiel Japans nach 1945, wie sich Kriegsgesellschaften zu Friedensgesellschaften wandeln. Hierbei macht sie auf die besonderen Schwierigkeiten aufmerksam, die sich aus der unterschiedlichen Zielsetzung der Besatzungsmacht USA (Entmilitarisierung und Demokratisierung) und der nur teilsouveränen Regierung Japans (Wiedereingliederung der Veteranen in die Zivilgesellschaft) ergaben. Die Besatzer erzwangen die Auflösung von Soldatenorganisationen, die unter anderem Veteranen materiell unterstützten, verboten die Bildung von Kriegsteilnehmerverbänden und veranlassten die japanische Regierung, die Zahlung von Militärpensionen und Unterstützungsleistungen für Militärs (mit wenigen Ausnahmen) einzustellen. Die Regierung reagierte mit der Einführung einer neuen Sozialgesetzgebung, darunter ein Berufsbildungsprogramm und eine Arbeitslosenversicherung, die auch, aber nicht ausschließlich Veteranen förderte und so die Einschränkungen durch die Besatzungsmacht unterlief. Die Bevorzugung von (ehemaligen) Militärangehörigen wurde beendet und so ein Beitrag zur Demokratisierung geleistet, wodurch sich die Versorgungslage vieler Veteranen jedoch verschlechterte. Gleichzeitig reihten sich insbesondere kriegsversehrte Veteranen in die Personengruppe der japanischen Kriegsoffer ein, was eine Distanzierung von Imperialismus und Militarismus begünstigte. Die schrittweise Einführung von Unterstützungsleistungen speziell für Kriegsversehrte wur-

de erst nach dem Ende der Besatzungszeit 1951 und im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs Japans möglich. Der daraus resultierende Aufbau eines umfassenden Sozialsystems gepaart mit der tiefgreifenden Demilitarisierung des Landes stellte die Integration der ehemaligen Kriegsteilnehmer in das neue, demokratische Japan sicher.

Matthias Uhl analysiert die Versorgung sowjetischer Veteranen und Kriegsinvaliden und die Rolle, die Veteranenorganisationen in der Politik der UdSSR seit 1945 und in der Russländischen Föderation spielten und spielen. Innerhalb des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei bestand wie schon zur Zeit des Zarenreiches zunächst kaum ein politisches Interesse an einer Versorgung der Kriegsinvaliden. Vielmehr wurden die Kriegsgeschädigten durch die äußerst geringe staatliche Unterstützung gezwungen, sich nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst um ein ziviles Arbeitsverhältnis zu bemühen. Nicht mehr arbeitsfähige Veteranen wurden in entlegenen, chronisch unterversorgten Pflegeeinrichtungen untergebracht und so aus dem öffentlichen Raum verbannt. Auch an einer Organisation der Kriegsveteranen hatte das Regime kein Interesse, witterte sie doch darin den Hort einer Opposition. Erst die Idee, einen solchen Verband im Ost-West-Konflikt für eigene Propagandazwecke einzusetzen, führte 1956 zur Gründung des *Sowjetischen Komitees der Kriegsveteranen*. Dabei gelang es den Veteranen, kurzzeitig ihren politischen Forderungen Ausdruck zu verleihen, auch wenn diese meist in der sowjetischen Bürokratie versandeten. Erst im Zuge der Perestrojka unter Michail Gorbachev erfuhr die Veteranenpolitik eine Aufwertung, die Möglichkeiten der Veteranenorganisationen zur politischen Einflussnahme wuchsen an – bis zur Auflösung der UdSSR im Dezember 1991. Danach spaltete sich die russländische Veteranenszene auf, was zur Gründung einer Vielzahl unterschiedlicher Interessenvertretungen führte. Diese beschränken sich entweder auf ehemalige Angehörige bestimmter Waffengattungen oder stehen als größere Verbände mit umfassendem Vertretungsanspruch in Konkurrenz zueinander. Einige hochrangige Vertreter nehmen bis heute Spitzenpositionen in der Politik der Föderation ein.

Die Situation deutscher Veteranen nach 1945 untersucht *Johannes-Paul Kögler* in seiner Fallstudie zu einer speziellen Veteranenvereinigung, der *Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger* (ODR). Er leuchtet insbesondere die Strukturen und Handlungsfelder dieser Organisation und deren Kontakte zur Bundeswehr vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels in der Bundesrepublik zwischen den 1950er und 1990er Jahren aus. Neben der Pflege von Kameradschaft und Tradition engagierten sich die Funktionäre und Mitglieder in der Lokal- und Landespolitik sowie im Netzwerk deutscher und europäischer Veteranenvereinigungen. Trotz ihres politischen Engagements konnte die ODR mit ihren politischen Forderungen, die vor allem auf die Bewahrung ihres Sonderstatus als Träger der höchsten militärischen Auszeichnung abzielten, nicht reüssieren. Die Kontakte zwischen der Ordensgemeinschaft und der Bundeswehr waren zumindest in der Aufbauphase der Bundeswehr eng, wobei vielfach die persönlichen Beziehungen der kriegsgedienten Soldaten ausschlaggebend waren. In der Bundeswehr selbst dienten zahlreiche Ritterkreuzträger der Wehrmacht, zum Teil im Generalsrang. Die

Kooperation wurde ferner durch die damalige militärische Vorschriftenlage begünstigt. Gleichzeitig übte die ODR Kritik an der Konzeption der Inneren Führung als ›Führungsphilosophie‹ der Bundeswehr und griff Generalleutnant Wolf Graf von Baudissin, einen ihrer Schöpfer, sogar persönlich an. Zu einer Zielscheibe des ODR wurde auch der Leitende Wissenschaftler des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA), Manfred Messerschmidt, aufgrund der kritischen Aufarbeitung der deutschen Militärgeschichte, die während seiner Amtszeit am MGFA (1970 bis 1988) betrieben wurde. Bis in die 1980er Jahre trat die ODR in der öffentlichen Wahrnehmung dennoch kaum hervor – bis die Jahreshauptversammlung 1993 zahlreiche Proteste eines Aktionsbündnisses auf den Plan rief. Eine Folge war das von Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping 1999 verhängte umfassende Kontaktverbot, das den offiziellen Austausch zwischen ODR und Bundeswehr beendete. In den 2018 erlassenen Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr ist die ODR die einzige namentlich genannte Veteranenorganisation, zu der dienstliche Kontakte ausdrücklich verboten sind.

Im letzten Beitrag des Abschnitts zur Veteranenpolitik nach 1945 betrachtet *Lucky Ugbudian* die Rolle ehemaliger nigerianischer Soldaten in der Innenpolitik des bevölkerungsstärksten Staates auf dem afrikanischen Kontinent. Bereits unter der fast einhundert Jahre währenden britischen Kolonialherrschaft bis 1960 waren erste Veteranenorganisationen wie die *Nigeria Ex-Servicemen Welfare Association* (NEWA) entstanden. Doch erst nach der Demobilisierung der Kolonialtruppen, die sowohl im Ersten als auch im Zweiten Weltkrieg eingesetzt worden waren, setzte die Selbstmobilisierung der Kriegsteilnehmer und die Gründung mehrerer Veteranenorganisationen ein, die zunehmend auch politischen Einfluss ausübten, so bei der Erringung der Unabhängigkeit Nigerias von Großbritannien 1960. Die erste nigerianische Republik wurde durch einen Militärputsch beseitigt. Den Grundstein für die Verankerung der Veteranen in der Innenpolitik Nigerias legten wechselnde Militärregierungen zwischen 1966 und 1979 sowie zwischen 1983 und 1999: Durch ihr Wirken in den Militärregierungen bauten sich Zeit- und Berufssoldaten weit gespannte personelle Netzwerke auf, die sie sowohl während als auch nach dem Ende ihrer aktiven Dienstzeit für persönliche wie politische Ziele zu nutzen verstanden – bis in die heutige Zeit. Dies zeigt der Verfasser an mehreren ausgewählten Biographien ehemaliger nigerianischer Offiziere und Politiker auf.

Die Beiträge des dritten und letzten Abschnitts wenden sich den Herausforderungen der Veteranenpolitik in der Gegenwart zu. *Christian Weber* vollzieht die Herausbildung einer bundesrepublikanischen Veteranenpolitik zwischen 2010 und 2018 nach. Er beleuchtet die politischen Auseinandersetzungen um die Definition des Veteranenbegriffs und um die praktischen Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wertschätzung von (ehemaligen) Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten. Am Beispiel der Kontroverse um den Veteranenbegriff zeichnet Weber nach, wie unterschiedliche Interessenverbände die 2018 verabschiedete offizielle Definition beeinflusst haben. Trotz einiger Initiativen, die auf eine Verbesserung der Situation versehrter Einsatzrückkehrer und -rückkehrerinnen abzielten, ist dem Verfasser zu-

folge die Frage, wie die Bundesrepublik Deutschland mit ›ihren‹ Veteraninnen und Veteranen umzugehen gedenkt, nach wie vor ungelöst.

Im letzten Beitrag des Bandes wird der Blick noch einmal von Deutschland weg und hin zur Situation in den Niederlanden gerichtet. *Yvon de Reuver* untersucht die Identitätsbildung niederländischer Veteranen, wobei sie den Schwerpunkt auf das Bild des Veteranen in der Öffentlichkeit legt. Anhand der von ihr durchgeführten Interviews mit Veteranen stellt sie fest, dass sich diese – auf der Grundlage einer angenommenen negativen Perzeption des Militärs und seiner Angehörigen in der niederländischen Gesellschaft – der Sprache des »Reverse Mirror-Imaging« (nach Gerd Baumann) bedienen, um sich als eigene soziale Gruppe abzugrenzen und zu beschreiben. Das niederländische Selbstbild als friedfertige Nation verstärke die negative Wahrnehmung des Militärs als staatlicher Gewaltakteur zusätzlich. Zur Konstruktion einer eigenen Veteranenidentität betonten die Interviewpartner diejenigen Eigenschaften, die aus ihrer Sicht im Gegensatz zu den Werten der niederländischen Zivilgesellschaft stehen. Eigenschaften, die als typisch für Zivilisten und Zivilistinnen betrachtet werden, würden demgegenüber abgelehnt oder ausgeblendet. Diese spezifische Veteranenidentität, die auf einem antizipierten negativen Fremdbild des Militärs in der Öffentlichkeit und einer darauf bezogenen bewussten Abgrenzung von der Zivilgesellschaft beruht, kann – so die Schlussfolgerung der Autorin – zu einer wachsenden gesellschaftlichen Entfremdung der Veteranen und Veteraninnen beitragen.